



Markus REINKE

Der Landschaftsplan der Stadt Abensberg als Grundlage für eine adressatengerechte Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Abbildung 1:

Die Stadt Abensberg liegt im Landkreis Kehlheim – aktuell wird im Gemeindegebiet ein neuer Landschaftsplan erstellt (Foto: Stadt Abensberg).

Der Landschaftsplan Abensberg umfasst neben dem Ziel- und Maßnahmenkonzept für Natur und Landschaft auch eine Analyse und Bewertung der Schutzgüter und eine Konfliktdanalyse. Die Stadt Abensberg erhält damit ein Werk, das neben der Integration in den Flächennutzungsplan auch für die Umweltberichterstattung, bei Umweltprüfungen und als Entscheidungsgrundlage für die umweltverträgliche Verortung von Eingriffen, aktuell insbesondere PV-Freiflächenanlagen, genutzt werden kann. Durch eine innovative, mediale Aufbereitung der Planinhalte durch Filmsequenzen und leicht verständliche Präsentationsformen, kann eine adressatengerechte Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erreicht werden.

Einleitung

Die kommunale Landschaftsplanung in Bayern wird im Rahmen der Primärintegration häufig nur als direkt integrierte Fassung in den Flächennutzungsplan (FNP) übernommenen landschaftsplanerischen Zielen und Maßnahmen dargestellt (vergleiche Art. 4 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz [BayNatSchG]). Dies bietet Vorteile, so begleitet etwa der Flächennutzungsplaner die Übernahme landschaftsplanerischer Maßnahmenvorschläge in den vorbereitenden Bauleitplan enger. Gleichzeitig ergeben sich Nachteile dieses Ansatzes (vergleiche auch NOTHELPER 2024, in dieser Ausgabe):

- So können landschaftsplanerische Maßnahmenvorschläge infolge der teilweise mangelnden Darstellung der schutzgutbezogenen Analysen und Bewertungen von Natur und Landschaft im FNP nur begrenzt nachvollzogen werden.
- Die Inhalte des kommunalen Landschaftsplans (LP) können in dieser Form für die Umweltberichterstattung nur eingeschränkt genutzt werden.
- Auch als zentrales Informationsmedium für Umweltprüfungen und um beispielsweise die

Auswirkungen von gemeindlichen Flächenentwicklungen (von Erneuerbare Energie-Projekten bis hin zur Verortung von Rohstoffabbauten) strategisch zu begleiten, kann der LP so nur eingeschränkt genutzt werden.

Angesichts dieser Nachteile eines Teils der primärintegrierten, kommunalen Landschaftspläne in Bayern, stellt sich die Frage, wie die Landschaftsplanung in Bezug auf die Informationsfunktion für die kommunalen Verwaltungen, den Stadtrat und die Bürgerschaft weiterentwickelt werden kann. In der Stadt Abensberg soll mit dem neu zu erarbeitenden Landschaftsplan eine geeignete Basis für die Umweltinformation der Verwaltung, des Stadtrates und der Bürgerschaft geschaffen werden. Ziel ist, dass die Werte von Natur und Landschaft in der Stadtentwicklung und bei den intensiven Veränderungsprozessen in Natur und Landschaft, wie der Errichtung von diversen Photovoltaik-Freiflächenanlagen, sachgerecht berücksichtigt werden. Die Stadt Abensberg fungiert mit diesem Landschaftsplan als eine Modellkommune innerhalb des Projektes „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ (URL 1).

Abbildung 2:

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit primärintegriertem Landschaftsplan der Stadt Abensberg (Stadt Abensberg 2000).

Die Vor- und Nachteile der primärintegrierten Form der kommunalen Landschaftsplanung in Bayern

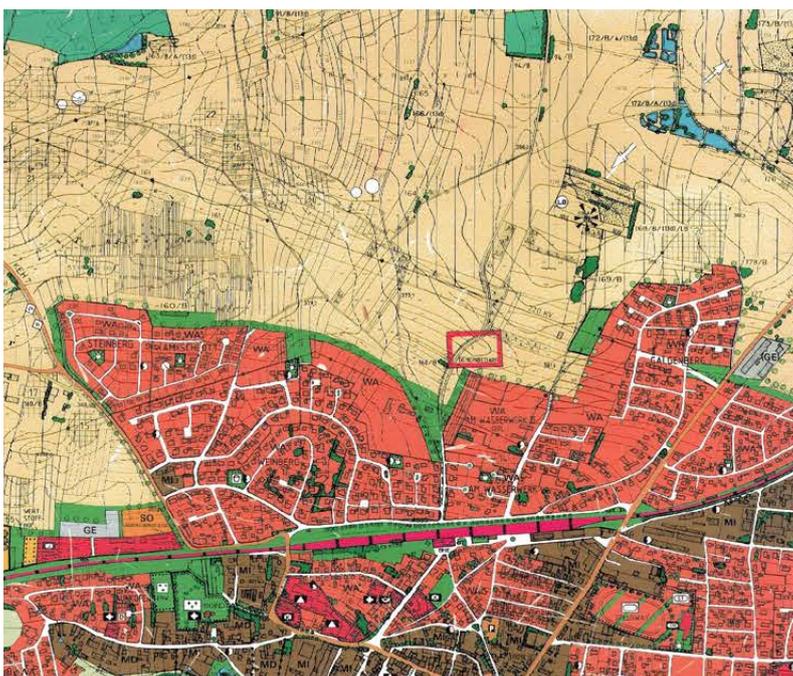
Die kommunale Landschaftsplanung in Bayern erfolgt gemäß Art 4 Abs. 2 BayNatSchG als primärintegrierte Fassung: „Landschaftspläne sind

Bestandteile der Flächennutzungspläne [...]“ Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG i. d. F. von 2019). Mit diesem gesetzlichen Auftrag wird die Funktion des Landschaftsplans als Beitrag zum Flächennutzungsplan als zentrale Aufgabe definiert. In vielen Gemeinden arbeiten daher Landschafts- und Flächennutzungsplaner in Personalunion am Landschaftsplan und Flächennutzungsplan oder stimmen sich in einem parallelen Bearbeitungsprozess intensiv ab. Im Idealfall kann der Landschaftsplaner dem Flächennutzungsplaner seine Zielsetzungen mit den landschaftsplane-rischen Maßnahmenvorschlägen erklären und die positiven Wirkungen dieser Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verdeutlichen. Die Integration eines größeren Umfangs landschaftsplane-rischer Maßnahmenvorschläge in den Flächennutzungsplan mit behördenverbindlicher Wirkung (Bindung der Stadtverwaltung) ist im Idealfall die Folge.

In der Planungspraxis führt diese Betonung der Qualifizierung des Flächennutzungsplans zu einer weniger intensiven Darstellung, welche Schutzgutwerte in den Kommunen bestehen. Auch in Abensberg beinhaltet der vorhandene Landschaftsplan von 2000 als primärintegrierte Fassung in den Flächennutzungsplan der Stadt Abensberg keine aufbereiteten Kartendarstellungen der Schutzgutanalysen und -bewertungen:

Die Stadt Abensberg konnte die Funktionalität des alten Landschaftsplans als Informationsbasis für Verwaltung, Stadtrat und Bürgerschaft daher nur eingeschränkt nutzen. Vielmehr wurde diese Darstellungsweise des bisherigen Landschaftsplans als „normal“ wahrgenommen, zumal die Landschaftspläne der umliegenden Kommunen eine ähnliche textliche und kartografische Aufbereitung besitzen (Bauamt der Stadt Abensberg, Herr Schmid, mündlich 2023).

Neben der Erarbeitung eines fachlich hochwertigen Landschaftsplans und natürlich auch der Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Art. 4 BayNatSchG), sollte im neu aufzustellenden Landschaftsplan der Stadt Abensberg ein Informationsmedium für Verwaltung, Stadtrat und Bürger geschaffen werden und der Landschaftsplan für strategische, langfristig wirkende Standortentscheidungen, hier diverse Investorenanfragen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, nutzbar gemacht werden.



Zielgruppen des Landschaftsplans

Der kommunale Landschaftsplan wird gemäß des Bayerischen Naturschutzgesetzes von den Kommunen beauftragt und richtet sich daher in erster Linie auch an gemeindliche Entscheidungsträger. Von einer besonderen Bedeutung sind hierbei die Kommunalverwaltungen, insbesondere die Bau- und Stadtplanungsämter und der Gemeinde- oder Stadtrat der Kommune. Dabei fehlt es in ländlichen und kleinstädtischen Kommunen häufig an landschaftsplanerisch geschultem Personal. Die Stadt Abensberg macht diesbezüglich keine Ausnahme. Die engagierten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und des Bauamtes haben verschiedene berufliche Qualifikationen, die im Falle des Bauamtes bauleitplanerische Kompetenzen umfassen, aber keine landschaftsplanerischen, ökologischen oder ähnliche Qualifikationen beinhalten. Ein ähnliches Bild besteht auch im Stadtrat der Stadt Abensberg. Einzelpersonen haben gute Kenntnisse zu landschaftsökologischen Inhalten und landschaftsplanerische Kompetenzen sind in Einzelfällen vorhanden, aber die Mehrzahl der Stadträte sind Laien hinsichtlich der Funktionen und Werte von Natur und Landschaft.

Entsprechend sollte der Landschaftsplan seine Darstellungen so aufbereiten, dass interessierte, aber fachlich eher als „Laien“ anzusehende Verwaltungsmitarbeiter, Stadträte und Bürger die Inhalte des Landschaftsplans gut verstehen und gegebenenfalls auch gerne „konsumieren“. Daher sollten die Inhalte des Landschaftsplans klar und am Vorwissen von Laien anknüpfend dargestellt werden. Ein allgemeinverständlicher Textteil inklusive eines Glossars unvermeidlicher Fachbegriffe sollte dabei unterstützen (HOHEISEL & MENGEL 2016).

Neben den kommunalen Adressaten sollte der Landschaftsplan als Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege (vergleiche § 9 BNatSchG) auch für ein naturschutzfachlich vorgebildetes Publikum, insbesondere die Naturschutzverwaltungen in den Landratsämtern (untere Naturschutzbehörden) und Mitglieder der Naturschutzverbände, geeignet sein. Den unteren Naturschutzbehörden kommt dabei in der Qualitätssicherung (sind die verfügbaren Datengrundlagen im Landschaftsplan genutzt und/oder sind korrekte Zielbiotope, Pflanzengesellschaften und Zielarten benannt?) eine große Bedeutung zu und (ehrenamtliche) Naturschutzverbandsmitglieder können als wichtige

Akteure an der späteren Umsetzung des Landschaftsplans mitwirken.

Der kommunale Landschaftsplan besitzt damit eine zweigeteilte Zielgruppe, die einerseits eine allgemeinverständliche, laienverständliche Aufbereitung erfordert, andererseits aber auch ein naturschutzfachliches Expertenpublikum bedienen soll (vergleiche auch BAYSTMUG, 2010).

Karten- und Textteil des Landschaftsplans optimal aufbereiten für eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

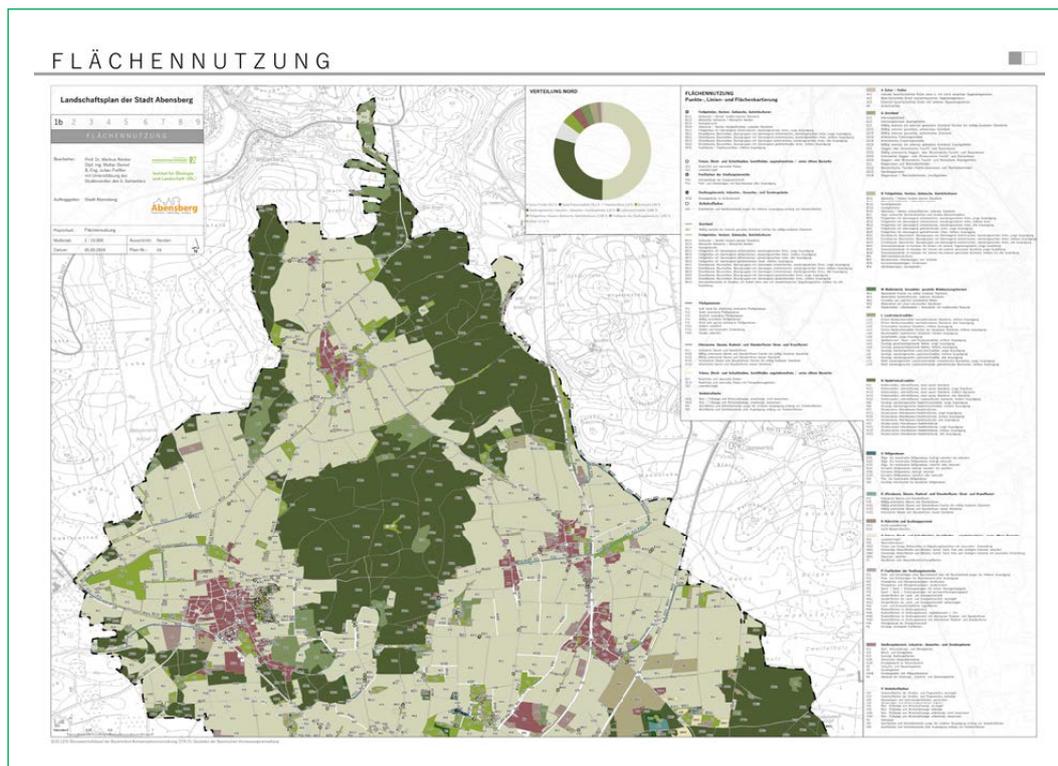
Die Karten des Landschaftsplans der Stadt Abensberg beinhalten a) Analyse- und Bewertungskarten für die Schutzgüter des Naturschutzrechts (Arten/Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Boden, Wasser mit Grund- und Oberflächenwasser und Klima/Luft), b) Karten zur Konfliktanalyse und c) eine Ziel-/Maßnahmenkarte.

Den kommunalen Akteuren wurde dieser Kartensatz folgendermaßen in seiner Logik erklärt: Mit den Karten zur Schutzgutanalyse und Schutzgutbewertung (a) erhält die Kommune die Information, was sie wo für einen Bestand (beispielsweise Pflanzen, Tierarten, Landschaftsbilder, Böden) hat und welchen Wert diese Bestände von Natur und Landschaft haben. Mit der Kenntnis „Was ist wo und wie wertvoll ist das?“ kann eine Stadt wie Abensberg Planungsentscheidungen hinsichtlich der Natur- und Landschaftsverträglichkeit optimieren und Natur und Landschaft schonen.

Mit der Konfliktanalyse (b) wird der Kommune nachvollziehbar dargestellt, welche Umweltprobleme auf welchen Teilflächen bestehen und wie empfindlich die Schutzgüter gegenüber verschiedenen Wirkfaktoren sind. Damit hat die Stadt Abensberg eine Kenntnis, wo aktuell Konflikte zwischen Natur und Landschaft und Flächennutzungen bestehen, die negative Umweltauswirkungen auslösen. Der Kommune werden entsprechend die „Problemzonen“ und gleichzeitig Gebietskulissen für die gemeindliche Entwicklung aufgezeigt.

Mit dem Ziel- und Maßnahmenkonzept (c) erhält die Kommune schließlich Vorschläge zur Beseitigung beziehungsweise Verringerung der bestehenden Konflikte. Es ist damit ein langfristig angelegtes Ziel- und Maßnahmenprogramm, um einen intakten Natur- und Landschaftsbestand im Gemeindegebiet zu erreichen. In der

Abbildung 3:
Kartenausschnitt aus der
Flächennutzungs-/Biotop-
typenkarte des Land-
schaftsplans Abensberg
(Stadt Abensberg 2024).



Stadt Abensberg war es wichtig zu verdeutlichen, dass die Stadt für einen Teil der Problemlösung direkt verantwortlich ist, jedoch ein Teil der Handlungsbedarfe sich auch an andere Akteure (vor allem staatliche Forst- und Landwirtschaftsverwaltung, Naturschutzbehörden, Wasserwirtschaftsämter) richtet. Ansonsten drohen die Kommunen durch den Umfang der sinnvollen und möglichst zu realisierenden Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen demotiviert zu werden. Da Kommunen bei diesen Akteuren jedoch auch nur eine sehr begrenzte Einflussmöglichkeit haben, sollten Schlüsselpersonen aus den genannten Akteursgruppen in die Planerstellung direkt eingebunden werden.

Im Folgenden werden die Flächennutzungs-/Biotoptypenkarte als zentrale Basisinformation und die Bestands- und Bewertungskarten zu den Schutzgütern „Landschaftsbild“ und „Boden“ beispielhaft dargestellt und kurz kommentiert.

Die Flächennutzungs-/Biotoptypenkarte folgt dem Standard der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) und nutzt assoziative Farben für die Flächennutzungen (Brauntöne für Acker, Hellgrün für Grünland, Dunkelgrün für Wälder). Für die rasche Orientierung dienen die Farben, für weitere Detailinformationen (was für ein Grünlandtyp besteht im Detail?)

sind die Codierungen entsprechend der BayKompV in der Karte zu nutzen.

In der Karte zur Bewertung des Landschaftsbildes im Stadtgebiet von Abensberg wird deutlich, dass die Bewertungsmethode auf der Karte anhand von Grafiken erklärt wird. Im Textband werden die Bewertungsmethoden detaillierter erläutert und zum Beispiel auch die Landschaftsbildeinheiten näher beschrieben, aber für ein Grundverständnis der Methodik und des Bewertungsergebnisses (wie erfolgt die Bewertung und was ist das Ergebnis in der Fläche?) reicht dem Kartenbetrachter die Karte, ohne dass er in den Textteil hineinblättern muss. Die Karten sollen für die Zielgruppe „Mitarbeiter, Stadträte und Bürger der Stadt Abensberg“ auch ohne Detailstudium des Erläuterungsberichtes nutzbar sein.

Der Erläuterungsbericht definiert im Detail, anhand welcher Methodik und Datengrundlagen die Schutzgutanalysen und Schutzgutbewertungen im Landschaftsplan, ebenso wie die Konfliktanalyse, vorgenommen wurden. Der Textteil umfasst über 100 Seiten Methoden- und Datendokumentation und richtet sich insbesondere an die naturschutzfachlich vorgebildete Zielgruppe. Er ermöglicht so auch die Prüfung der Planinhalte, etwa durch die Naturschutzbehörden.

Ergänzende mediale Aufbereitungen des Landschaftsplans der Stadt Abensberg

Das Kartenwerk richtet sich entsprechend der vorherigen Ausführungen sowohl an die Zielgruppe der kommunalen Akteure als auch an die naturschutzfachlich vorgebildete Zielgruppe. Der Textteil adressiert dagegen stärker das naturschutzfachliche Klientel. Reicht alleine die Kartografie aus, um den Landschaftsplan an Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Stadträte und interessierte Bürger zu vermitteln? Auch wenn die Karten etwa durch eine assoziative Farbwahl gut verständlich aufbereitet werden, ist es fraglich, ob diese eine weniger stark vorgebildete Zielgruppe ausreichend intensiv erreicht und ein tiefergehendes Interesse und Verständnis weckt.

Für die Kommunikation des Landschaftsplans Abensberg wurden daher zusätzliche mediale Aufbereitungen diskutiert. Die Form einer Kurzbroschüre besteht schon zu anderen Landschaftsplanungen (STADT DRESDEN 2014; STADT TRIER 2010) und hat sich zumindest teilweise als zielführend erwiesen, um interessierte Laien besser zu erreichen. Im Landschaftsplan der Stadt Abensberg wurden jedoch andere mediale Aufbereitungen gewählt, die mit Studierenden der Hochschule Weihenstephan im Studiengang Landschaftsarchitektur, Vertiefungsrichtung „Landschaftsplanung“ erarbeitet wurden.

Zum einen wurde eine Präsentation ausgearbeitet, die auch Stadträte nutzen können, um beispielsweise interessierte Bürger in prägnanter Form über den Landschaftsplan zu informieren. Zum anderen wurden Videofilme erstellt, über die sich Abensberger Bürger mit dem Landschaftsplan und der Natur und Landschaft in ihrem Gemeindegebiet vertraut machen können.

Die Präsentation spricht über konkrete Fragen wesentliche Inhalte des Landschaftsplans an und folgt dabei der folgenden Gliederung:

1. Was ist ein Landschaftsplan und warum ist er für Abensberg sinnvoll?

Diese Einleitung adressiert auch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen im Natur- und Landschaftsschutz (Klimawandel, Biodiversitätsverlust und so weiter) und benennt den gesetzlichen Auftrag zur Landschaftsplanung auf der Grundlage des Bayerischen Naturschutzgesetzes.

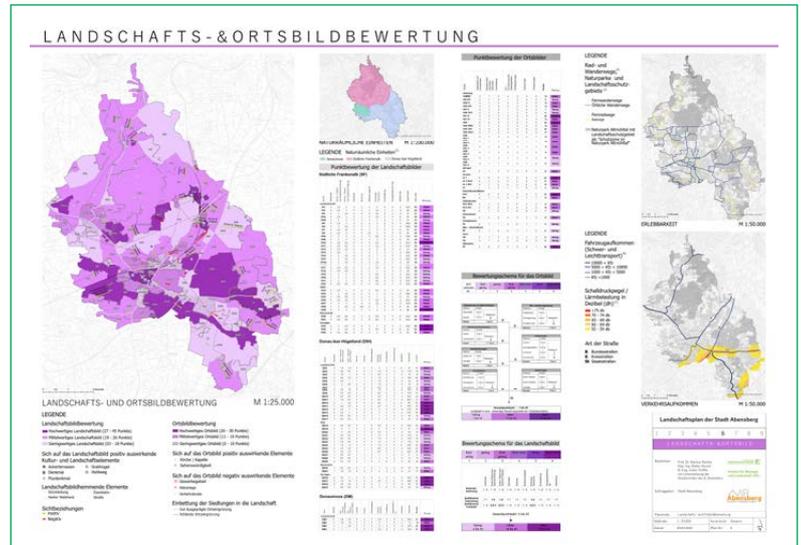


Abbildung 5: Kartenausschnitt aus der Bewertung des Schutzgutes Boden hinsichtlich Erosionsgefährdung (Stadt Abensberg 2024).

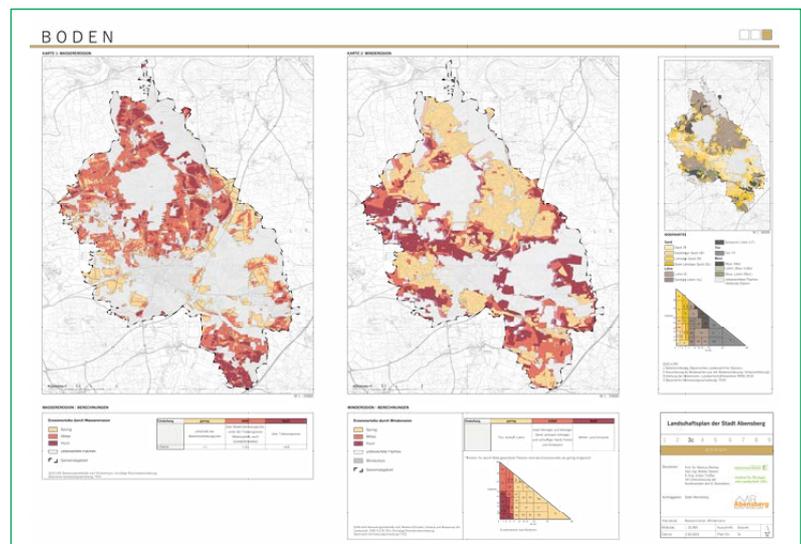


Abbildung 4: Kartenausschnitt aus der Landschaftsbildbewertung des Landschaftsplans Abensberg (Stadt Abensberg 2024).

2. Welche Schutzgüter werden analysiert und was ist ihr Wert in der Gemeinde Abensberg?

Dabei folgt diese Darstellung für alle Schutzgüter einer einheitlichen Gliederung:

- a. Warum sind diese Schutzgüter für uns Menschen und für Abensberg wichtig?
- b. Wie werden die Schutzgüter erfasst und bewertet?

- c. Was ist das Ergebnis der Schutzgutbewertung für Abensberg?
 - d. Was sind einzelne Highlights der Schutzgüter in Abensberg und worauf können die Abensberger Bürger stolz sein?
 - e. Wofür sind die Schutzgutbewertungen nutzbar beziehungsweise wie kann die Stadt Abensberg sie planerisch verwenden?
- 3. Welche Konflikte zu Natur und Landschaft bestehen in Abensberg und wie stark wirken diese?**
- 4. Anhand welcher Ziele und Maßnahmen kann die Stadt Abensberg Natur und Landschaft sichern, pflegen und positiv entwickeln?**

Im Folgenden werden die Folien der Präsentation für die Darstellung des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften dargestellt:

Mit der Präsentation wurden in den Stadtratsitzungen, den Sitzungen einer Kernarbeitsgruppe von Bürgern, die die Erstellung des Landschaftsplans begleiten und in Erörterungsterminen unter anderem mit Bauernobmännern, Naturschutzverbandsmitgliedern der Landschaftsplan und seine Inhalte erläutert. Diese flankierende Erklärung der aufgehängten Karten des Landschaftsplans hat sich als sehr effektiv erwiesen. Nahezu alle Beteiligten an diesen Präsentationsterminen gingen mit einem besseren Verständnis über die Werte von Natur und Landschaft in ihrer Stadt Abensberg und den sinnvollen Aufgaben des Landschaftsplans aus den Veranstaltungen. Alle an den Veranstaltungen teilnehmenden Personen lobten die gute und interessante Erklärung der landschaftsplanerischen Inhalte anhand dieser Präsentation, die sie als Ergänzung zu den aufgehängten Karten als wichtig ansahen.

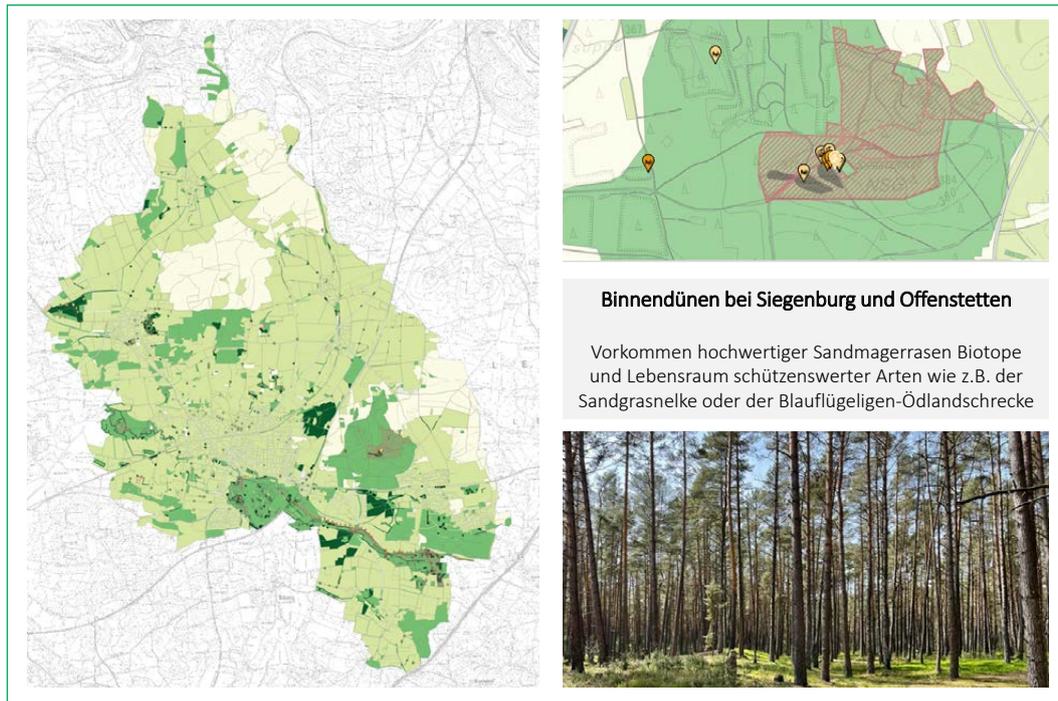
Allerdings lebt die Präsentation von einem aktiv Vortragenden, dem die Zuhörer auch Verständnisfragen stellen können, der Diskussionsbeiträge moderiert und das persönliche Gesicht des Landschaftsplaner-Teams ist. In dieser Nutzung funktioniert die Präsentation sehr gut, allerdings weniger als Informationstool für die Homepage der Kommune.

Hier setzt die filmische Aufbereitung des Landschaftsplans anhand kurzer Videosequenzen

an. Ausgangsüberlegung war es, dass Stadträte ohne tiefergehendes Interesse oder Wissen für/zu Natur und Landschaft sich vor Ratssitzungen dennoch mit den Werten von Natur und Landschaft und dem Landschaftsplan der Stadt Abensberg auseinandersetzen sollten. Ziel war es daher, eine interessante und niedrigschwellige, kurze Information für Stadträte zu erstellen. Dies greift das aktuell dominierende Medienkonsumverhalten auf, das auch in der Pressearbeit durch schlanke Beiträge und kurze Videoclips zunehmend adressiert wird. Dass die Filme auch von Schulen und interessierten Bürgern genutzt werden können, war ein gewünschter Nebeneffekt.

Auf der Homepage der Stadt Abensberg sind die Videosequenzen abrufbar (URL 2). Die Filme sind als Einzelsequenzen von zirka jeweils 3 Minuten Länge oder als Gesamtvideo von zirka 20 Minuten Dauer abrufbar. Neben einem Einstiegsvideo zur Thematik „Was ist ein Landschaftsplan und wie ist er nutzbar?“ existieren noch für jedes Schutzgut des Landschaftsplans jeweils 3 Minuten lange Einzelfilme.

Wichtig bei diesen Filmsequenzen ist eine einheitliche Bildsprache und ein einheitlicher Grundaufbau der Filme, um einen Wiedererkennungseffekt zu erzielen. Die Sprecherrollen übernehmen in den Filmen Studierende, die bewusst als junge Menschen die authentischen Botschafter der Filminhalte sind. Die Filme folgen dabei alle dem folgenden inhaltlichen Grundaufbau: Beginnend erfolgt eine allgemeinverständliche Erläuterung, weshalb das jeweilige Schutzgut wichtig ist und worin die spezifische Bedeutung für die Stadt Abensberg liegt. Darauf erfolgt eine kurze Vorstellung, wie in der Erfassung und Bewertung der Schutzgüter vorgegangen wurde (Welche Daten wurden genutzt beziehungsweise eigenständig kartiert? Wie wurde bewertet?) und über Karteneinblendungen wird die Verortung der Schutzgutbewertungen dargestellt und der Blick der Zuschauer auf die Karten des Landschaftsplans gelenkt. Abschließend erfolgt analog zur ausgearbeiteten Präsentation zum Landschaftsplan eine Betonung der schutzgutbezogenen „Highlights“ in Abensberg und es erfolgt eine Überleitung zu der nächsten Filmsequenz, da die Schutzgüter nicht isoliert voneinander zu sehen sind, sondern als Bestandteile des Natur- und Landschaftshaushaltes Abhängigkeiten zwischen ihnen bestehen (zum Beispiel zwischen den Bodengütern, den Biotopausstattungen und den Landschaftsbildausprägungen).

**Abbildung 6:**

Auszug aus der Präsentation des Landschaftsplans für die Stadt Abensberg. Bei der Planung wurden insbesondere auch die naturschutzfachlichen Highlights im Gemeindegebiet betont - hier die Binnendünen bei Siegenburg und Offenstetten (HSWT 2023, Foto: Ann-Kathrin Krämer).

Binnendünen bei Siegenburg und Offenstetten

Vorkommen hochwertiger Sandmagerrasen Biotope und Lebensraum schützenswerter Arten wie z.B. der Sandgrasnelke oder der Blauflügeligen-Ödlandschrecke

Die Filme wurden mit Digitalkameras, Handys und der Software „DaVinci Resolve“ erarbeitet. Unterstützt wurde die Filmbearbeitung durch eine Dozentin für Videografie. Der Aufwand wurde erfasst und es wurde ein qualitativ guter, aber kein professioneller Film angestrebt. Der Aufwand für den Film ist nach diesen Erfahrungen mit knapp 10 % zusätzlicher Honorarsumme zu den Grundleistungen des Landschaftsplans nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) anzugeben.

Um die Wirksamkeit der Filmsequenzen zu beurteilen, wurden bisher an einer Stadtrats-sitzung (im Herbst 2023), in einer Sitzung der Kernarbeitsgruppe der Abensberger Bürger, die den Landschaftsplan begleiten (ebenfalls im Herbst 2023), und in einem Treffen von Gebietskennern, Bauernobmännern und weiteren interessierten Personen (zu Beginn des Jahres 2024) abgefragt, ob sie die Filmsequenzen angesehen haben, ob sie auch den Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan gelesen haben und ob diese Informationsmedien für sie eine gute Informationsaufbereitung zum Landschaftsplan darstellen. Eine umfassendere schriftliche Evaluierung ist zum Abschluss der Landschaftsplanbearbeitung im Herbst 2024 vorgesehen.

Auch wenn diese abschließenden und genaueren Ergebnisse noch nicht vorliegen, so zeichnet sich jetzt schon ein eindeutiges Bild ab: Bis auf sehr wenige Ausnahmen (unter 10 % der Personen) haben die an den drei Treffen

beteiligten Personen die Filmsequenzen gesehen und sie hinsichtlich Informationsgehalt und adressatengerechter Aufbereitung einheitlich gelobt. Der allgemeinverständliche Inhalt, der konzentrierte Informationsgehalt und der zur Stadt Abensberg hergestellte Kontext der Schutzgüter machen die Filme zu gern genutzten Informationstools.

Der Erläuterungsbericht mit seinen Detailinformationen zu Daten, Methoden der Schutzguterfassungen und Bewertungen wurde dagegen von keiner der beteiligten Personen in vollem Umfang gelesen und nur eine Minderheit hat Textteile des Erläuterungsberichtes selektiv nach Interessenlage gelesen. Der Erläuterungsbericht wird dabei auch gelobt, hat aber nicht die Reichweite hinsichtlich der Personenanzahl, die man über die Filmsequenzen erreichen kann.

Fazit

Der Landschaftsplan der Stadt Abensberg umfasst eine vollständige Darstellung aller landschaftsplanerischen Arbeitsschritte: insbesondere die Schutzgutanalyse und -bewertung, die Konfliktanalyse und das Ziel- und Maßnahmenkonzept. Er geht damit bewusst über die ausschließliche Darstellung des in den Flächennutzungsplan primär integrierten Ziel- und Maßnahmenkonzeptes hinaus, um eine gut nutzbare, umfassende Informations- und Entscheidungsbasis für die Stadt Abensberg darzustellen.

Auch wenn die Bearbeitung des Landschaftsplans erst zum Sommer/Herbst 2024 abgeschlossen sein wird, so zeichnet sich weiterhin klar ab, dass zusätzlich zu Kartografie und Erläuterungsbericht eine mediale Aufbereitung des Landschaftsplans zielführend ist. Eine gute Präsentation der landschaftsplanerischen Inhalte bei Stadtratssitzungen und Informationsveranstaltungen in der Stadt Abensberg war wichtig, um die Kartografie verständlich zu vermitteln und den Landschaftsplan als Informations- und Entscheidungsgrundlage für Planungsentscheidungen zu etablieren. Zusätzlich ist die Erarbeitung von Filmsequenzen sehr vorteilhaft, um die im Landschaftsplan enthaltenen Inhalte und Informationen adressatengerecht für die Kommunalvertreter aufzubereiten und so eine gute Reichweite in die Bürgerschaft und bei den Entscheidungsträgern zu erreichen.

Der Landschaftsplan der Stadt Abensberg genießt mittlerweile als kommunale Entscheidungsunterstützung eine breite Akzeptanz. So hat der Stadtrat von Abensberg fraktionsübergreifend und einstimmig eine Methodik für die Bestimmung der natur- und landschaftsverträglichen Standortsteuerung von PV-Freiflächenanlagen beschlossen, der auf den Inhalten des Landschaftsplans mit seinen Schutzgutanalysen und -bewertungen gründet, wodurch die breite Anerkennung des Landschaftsplans in der Stadt Abensberg deutlich wird.

Autor



Prof. Dr. Markus Reinke

Jahrgang 1968

Markus Reinke ist seit 2005 Professor für Landschaftsplanung und Landschaftsökologie an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT). Er war dabei von 2010 bis 2016 Leiter des Instituts für Landschaftsarchitektur und von 2017 bis 2023 Vizepräsident für Forschung und Wissenstransfer. Diverse Forschungsvorhaben von Herrn Reinke behandelten die Optimierung von Naturschutzinstrumenten, dabei insbesondere der Landschaftsplanung.

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Fakultät Landschaftsarchitektur
+49 8161 71-3480
markus.reinke@hswt.de

Danksagung an die beteiligten Studierenden

Die Studierenden der Fakultät Landschaftsarchitektur, Vertiefungsrichtung Landschaftsplanung an der HSWT haben im Sommersemester 2023 im 6. Semester innerhalb ihres studentischen Projektes am Landschaftsplan Abensberg mitgearbeitet. Insbesondere die Videosequenzen zum Landschaftsplan Abensberg wären ohne die sehr großen Engagements der Studierenden nicht realisierbar gewesen. Die Studierenden haben damit einen herausragenden Anteil an der gelungenen medialen Aufbereitung des Landschaftsplans und die hiermit verknüpfte Nutzbarkeit des Landschaftsplans zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Literatur

BAYNATSCHG (= BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ VOM 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723) geändert worden ist.

BAYSTMUG (= BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, 2010): Kommunale Landschaftsplanung in Bayern – Ein Leitfaden für die Praxis. – München.

BNASCHG (= BUNDES NATURSCHUTZGESETZ VOM 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

STADT DRESDEN (2014): Landschaftsplan Dresden – Fachinformation zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

HOHEISEL, D. & MENGEL, A. (2016): Planinhalte und Planzeichen. – In: Landschaftsplanung. – Springer Verlag, Heidelberg.

NOTHELDER, B. (2024): Der Landschaftsplan – Primärintegration neu denken. – Anliegen Natur 46/2: 39–42; www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an46205nothelder_2024_der_landschaftsplan.pdf.

STADT ABENSBERG (2024): Entwurf zum Landschaftsplan der Stadt Abensberg. – Leistungsphase 2.

STADT TRIER (2010): Kurzfassung zum Landschaftsplan der Stadt Trier.

URL 1: Projekt „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“; www.anl.bayern.de/projekte/projekt_lapla/index.htm.

URL 2: Videosequenzen über den Landschaftsplan der Stadt Abensberg; www.abensberg.de/landschaftsplan.

Zitiervorschlag

REINKE, M. (2024): Der Landschaftsplan der Stadt Abensberg als Grundlage für eine adressatengerechte Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. – Anliegen Natur 46(2): 23–30, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.